|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | CNECT-H-1 „Cybersicherheitstechnologie und Kapazitätsaufbau“ |
| Stellennummer in Sysper: | 405555 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Miguel González-Sancho  miguel.gonzalez-sancho-bodero@ec.europa.eu  1 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Unser Referat (CNECT.H.1 „Cybersicherheitstechnologie und Kapazitätsaufbau“) ist für die Entwicklung und Umsetzung der Cybersicherheitspolitik der EU im Einklang mit der Cybersicherheitsstrategie der EU zuständig, um zur Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie Europas beizutragen.

Wir arbeiten an legislativen und politischen Dossiers und sind für die EU-Finanzierung zuständig. Dazu gehören unter anderem: den Vorschlag für die Verordnung über das „Cybersolidaritätsgesetz“ (derzeit vom Rat und vom Parlament der EU verhandelt wird), die Verordnung über das „Cybersicherheitsgesetz“ (derzeit überarbeitet wird); Einrichtung eines neuen europäischen Netzes von Sicherheitseinsatzzentren und eines Notfallfonds für Cybersicherheit zur Antizipation und Bekämpfung von Cyberangriffen; Beaufsichtigung der Tätigkeiten des Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit (ECCC) und der EU-Cybersicherheitsagentur (ENISA); Verwaltung des Cybersicherheitsteils der Programme Horizont Europa und DIGITAL Europa.

Wir sind ein multidisziplinäres Team an der Schnittstelle von Rechtsvorschriften, Politik und Forschung/Innovation, das sich für mehr Vertrauen und Sicherheit im digitalen Umfeld einsetzt.

Das Referat ist dynamisch, engagiert, teamsorientiert und hat eine freundliche Atmosphäre.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Als Mitglied des Referats Technologie und Kapazitätsaufbau im Bereich der Cybersicherheit und unter der Aufsicht des Referatsleiters leistet der ANS einen Beitrag zu den Entwicklungen bei der Umsetzung der Politik im Bereich der Cybersicherheit.

Der ANS arbeitet unter der Aufsicht eines Verwaltungsrates. Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und europäischen Verwaltungen wird sich der ANS nicht mit Einzelfällen befassen, die Auswirkungen auf Dossiers haben, die er in den beiden Jahren vor seinem Eingang bei der Kommission in seiner nationalen Verwaltung hätte bearbeiten müssen, oder unmittelbar angrenzende Fälle. Keinesfalls vertreten sie die Kommission, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln.

Art der Tätigkeit:

* Beitrag zur Umsetzung der Prioritäten im Rahmen des Vorschlags für das EU-Gesetz über die Cyber-Solidarität (insbesondere ein europäische Netzwerk von Sicherheitseinsatzzentren und den Cyber-Notfallmechanismus) und Unterstützung der Umsetzung von laufenden EU-Aktivitäten in den genannten Bereichen sowie die Verhandlungen über den legislativen Vorschlag.
* Unterstützung der EU-Politik im Bereich der Bewertung und Behandlung von Cybersicherheitsrisiken, einschließlich des 5G-Cybersicherheitstoolkits und der Cybersicherheitsrisikoanalyse und -szenarien im Rahmen der NIS-Richtlinie.
* Umsetzung der Initiative zur Förderung von Cybersicherheitskompetenzen (Cyber Skills Academy) in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren aus dem öffentlichen und privaten Sektor.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine dynamische Person mit:

— Erfahrung in der Politikentwicklung und -koordinierung, z. B. bei der Ausarbeitung horizontaler, bereichsübergreifender politischer Strategien, Legislativvorschläge und/oder interinstitutioneller Verhandlungen und/oder bei der Aufstellung und Durchführung komplexer Projekte;

* großes Interesse an der Cybersicherheit und an rechtlichen und politischen Fragen im Zusammenhang mit digitalen Technologien;
* Erfahrungen mit EU-Förderprogrammen oder -Mechanismen zur Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern wären von Vorteil;
* Fähigkeit zur schnellen Analyse und Darstellung komplexer politischer Fragen, mündlich und schriftlich, mit ausgezeichneten redaktionellen Fähigkeiten;
* fundierte Kenntnis der Beschlussfassungsverfahren und Arbeitsmethoden der Kommission;
* proaktives Vorgehen, Fähigkeit, autonom zu arbeiten und mit anderen Generaldirektionen und Interessenträgern außerhalb der Kommission zusammenzuarbeiten.

Die Tätigkeit erfordert ausgezeichnete redaktionelle Fähigkeiten in englischer Sprache. Das Verständnis und die operative Arbeitsweise des Französischen wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)